

BETRIEBSKOLLEKTIVVERTRAG 1983

zwischen Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung der Karl-Marx-Universität

Gliederung des BKV 1983

1. Entwicklung und Förderung schöpferischer Initiativen der Angehörigen der KMU im sozialistischen Wettbewerb
2. Weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
3. Die Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Mitarbeiter und die Förderung des Sports

4. Die Verwendung des Kultur- und Sozialfonds
5. Frauenförderungsplan
6. Schlußbestimmungen Anlagen

Hinweis:

Wenn nicht anders angegeben, gelten für alle Vereinbarungen die Kontrolltermine 30. 6. 1983 und 31. 12. 1983.

1. Entwicklung und Förderung schöpferischer Initiativen der Angehörigen der KMU im sozialistischen Wettbewerb

1. 1. Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbs

Der Rektor verpflichtet sich,

1.1.1. auf der Grundlage der „Ordnung zur Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbs“ entsprechend Anlage 1 zum BKV 1980 (vgl. UZ, Nr. 43 vom 23. 11. 1979) sowie der Ergänzungen im Betriebsdokument A 101, S. 6, den Grundorientierungen der UGL zur Vorbereitung der Wettbewerbsprogramme und Verpflichtungen für 1983 in der KMU-Gewerkschaftsorganisation (vgl. UZ, Nr. 36 vom 3. 10. 1982) und der Planaufgaben darauf hinzuwirken, daß die gestellten Aufgaben in allen Kollektiven und Arbeitsbereichen diskutiert und zu den Schwerpunkten des Planes Verpflichtungen ausgedrückt werden.

Die Planaufgaben werden auf die Kollektive aufgeschlüsselt und jedem einzelnen Mitarbeiter erläutert. Die durch die staatlichen Leiter zu fixierenden Schwerpunkte des Planes dienen den Kollektiven unter Führung der Gewerkschaftsleitung zur Erarbeitung der Wettbewerbsverpflichtungen und -programme.

1.1.2. den Kampf um den Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ auf der Grundlage des Betriebsdokuments E 211 in den Arbeitskollektiven zu unterstützen und die in den Beschlüssen des X. Parteitag der SED und des 10. FDGB-Kongresses gesetzten höheren Leistungsanforderungen in der Lehre, Forschung und medizinischen Betreuung allseitig durchzusetzen.

Der Kampf um Ordnung, Sicherheit, Disziplin und Sauberkeit ist Bestandteil dieses Titelkampfes.

1.1.3. die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Masseninitiative durch die materiell-technische Sicherstellung der Arbeitsplätze an folgenden zentralen Objekten zu fördern: - Investitionsbau Bettenhaus und

Anbau Chirurgie (Außenanlagen), - weitere Bauhilfsarbeiten im Bereich Medizin, - Werterhaltungsarbeiten sowie Einsätze für Instandhaltungsarbeiten in den eigenen Einrichtungen.

Die UGL verpflichtet sich,

1.1.4. die Initiativen der Mitarbeiter auf die Erfüllung der Schwerpunkte des Planes entsprechend den „Grundorientierungen der UGL...“ (vgl. Pkt. 1.1.1. des BKV 1983) zu konzentrieren und die Erarbeitung der Wettbewerbsprogramme der Kollektive und Einrichtungen zu fördern und den Erfahrungsaustausch zu organisieren. Mit dem im Januar 1983 vorgenommenen Planverteidigungs der Einrichtungen vor dem Rektor wird gleichzeitig das Wettbewerbsprogramm je Einrichtung durch den BGL-Vorsitzenden begründet.

1.1.5. den Kampf um den Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ konsequent zu führen. Der Entwicklung der sozialistischen Lebensweise und der Erhöhung des Kultur- und Bildungsniveaus wird in den Kollektiven hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Der Kampf um Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin ist Bestandteil dieser Entwicklung.

1.1.6. den Erfahrungsaustausch zur Leistungssteigerung zwischen den Kollektiven der KMU mit den Kollektiven von Partnereinrichtungen zu organisieren und verstärkt zu fördern, um gute Erfahrungen in der Arbeit und Wettbewerbsführung zu verallgemeinern.

1.1.7. in den Gewerkschaftsgruppen die Bereitschaft für die Lösung der Vorhaben der VMI zu fördern und die Mitarbeiter für die Realisierung von 3 Stunden unbezahlter freiwilliger Arbeitsleistung in den unter Pkt. 1.1.3. genannten Objekten zu mobilisieren.

1. 2. Leitung und Planung der Neuerertätigkeit

Der Rektor verpflichtet sich,

1.2.1. die Neuererbewegung durch konkrete Aufgabenstellungen für alle Einrichtungen breiter zu entfalten und ihre Effektivität weiter zu erhöhen. Schwerpunkte bilden Maßnahmen

- zur Erhöhung der Effektivität und Qualität von Lehre, Forschung und medizinischer Betreuung, - zum wissenschaftlichen Gerätebau,

- zur Ablösung von Importmaterialien,

- zur Rationalisierung von Verwaltungs- und wissenschaftlichen Hilfstätigkeiten bei allen Beschäftigtengruppen,

- zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

1.2.2. daß im engen Zusammenwirken mit den Gewerkschaftsleitungen, insbesondere Jugendliche und Frauen sowie Arbeiter und Angestellte in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern für die Lösung von Neuereraufgaben gewonnen werden.

mindestens zwei Erfahrungsaustausche im Jahr 1983 durchgeführt. Spezielle Neuererberatungen werden in Abteilungen des Direktors für Technik, im Institut für Körpererziehung sowie in den Sektionen Wirtschaftswissenschaften, Theoret. u. angew. Sprachwissenschaften, Marxismus-Leninismus und Journalistik organisiert.

1.2.3. das Neuereraktiv auf die weitere Vertiefung seiner Praxisbeziehungen zu den Neuereraktiv der Kombinate Polygraph „Werner Lambeck“, PCK Schwedt/OT „Otto Grothwohl“ Böhlen und Kombinat GISAG zu orientieren. Schwerpunkt bilden Neuererleistungen zur Senkung des Material- und Energieverbrauchs und zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit.

1.2.4. in Zusammenarbeit mit dem Meisteraktiv ein Neuererseminar zum Thema „Aufgaben der Neuerer bei der weiteren Rationalisierung der Arbeit in der Instandhaltung und im Rationalisierungsmittelbau“ durchzuführen.

Dazu werden Angehörige anderer Neuereraktiv des Bezirkes sowie aus dem Bereich Gewerkschaft Wissenschaft eingeladen. KT: Juni 1983

2. Weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

2. 1. Verwirklichung des Leistungsprinzips in der Entlohnung und Prämierung

Der Rektor verpflichtet sich,

2.1.1. den Lohnfonds und alle anderen Stimulierungsmittel leistungsorientiert und auf der Grundlage von zu Beginn des Jahres zwischen staatlicher Leitung und Gewerkschaftsleitung der Einrichtungen zur zielgerichteten Verwendung der Stimulierungsmittel abzuschließen

den Vereinbarungen einzusetzen, um dadurch die konsequente Erfüllung der Planaufgaben in der Lehre, Forschung und medizinischen Betreuung einschließlich der Hilfs- und Nebenprozesse allseitig zu sichern und auf allen Leistungsebenen strikte Plangdisziplin zu wahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung legen mit der heutigen UZ den Entwurf des BKV 1983 der Karl-Marx-Universität zur Diskussion und Stellungnahme vor. Er soll der Verwirklichung der Planaufgaben und zur Unterstützung des geforderten Leistungswachses dienen und ist deshalb mit der Plandiskussion

in den Arbeitskollektiven und Gewerkschaftsgruppen zu verbinden. Wir bitten darum, gemeinsam durch staatliche Leiter und Gewerkschaftsleitungen mit den Kollektiven erarbeitete Änderungsvorschläge bzw. Zusätze bis zum 13. Dezember 1982 an den 1. Prorektor bzw. die UGL zu geben. Prof. Dr. L. Rathmann, Rektor Dr. W. Lehmann, Vorsitzender der UGL

Die Vergabeprinzipien für die Stimulierungsmittel, verbindlich vorgegeben in den Betriebsdokumenten - E 200 - Steigerungssätze, Von-Bis-Mittel - E 210 - Prämienfonds - E 220 - §-74-Fonds, werden eingehalten. Ihre Einhaltung wird kontrolliert.

2.1.2. durchschnittlich 50 Prozent der planmäßig in Frage kommenden Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter durch Steigerungssätze bzw. Von-Bis-Mittel (befr. Ass.) zu stimulieren und dafür

264 TM für den Hochschulbereich 26 TM für den Bereich Medizin des Lohnfondszuwachses zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl der betreffenden Beschäftigten erfolgt durch Leistungseinschätzungen an den Einrichtungen, die in den Arbeitskollektiven zu beraten und durch den Leiter mit Zustimmung der zuständigen AGL bzw. BGL zu entscheiden sind.

2.1.3. für das nach der Tarifabelle A vergütete Personal in der Forschung und Lehre insgesamt 120 TM für den Hochschulbereich 38 TM für den Bereich Medizin zur Verwendung als Steigerungssätze zur Verfügung zu stellen.

2.1.4. im Rahmen des Lohnfondszuwachses das Limit für leistungsorientierte Gehaltszuschläge sowie Leistungszuschläge

um 100 TM für den Hochschulbereich

um 8 TM für den Bereich Medizin zu erhöhen. Es wird grundsätzlich über den Tariflohn hinaus zur Stimulierung der Facharbeiter in Lehre und Forschung, der Leiter von Meisterbereichen, der Forschungs- und der betriebstechnischen Ingenieure eingesetzt. Diese Zuschläge sind im Ergebnis eines Leistungsgesprächs mit dem Beschäftigten in Gegenwart eines Gewerkschaftsvertreters leistungsorientiert zu vergeben. Es sind die Prinzipien der Vereinbarung zwischen Rektor und UGL vom 25. 9. 1981 (Betriebsdokument E 200) verbindlich.

2.1.5. die Beschäftigten, die Von-Bis-Mittel erhalten (Tarife V, B, HF, FI, BI, M, befr. Ass.), durch 180 TM für den Hochschulbereich 129 TM für den Bereich Medizin zu stimulieren. Die Vergabe erfolgt entsprechend dem Betriebsdokument E 200 differenziert nach der eingeschätzten Leistungsentwicklung.

2.1.6. daß für den Prämienfonds insgesamt 6287 TM zur Verfügung stehen (einschließlich normativer Forschungszuschlag). Grundlage der

Vergabe bildet das Betriebsdokument E 210. Für Forschungsleistungen werden davon insgesamt 1700 TM als zweckgebundene Prämie bereitgestellt.

Die Aktivistenauszeichnung ist in Höhe von 350 M aus den dezentralen Prämienfonds der Einrichtungen zu finanzieren.

Die dezentralen Prämienmittel sind in den Einrichtungen im laufenden Jahr zu verwenden. Nichtverwendete Mittel werden am Jahresende zentralisiert. Ausnahmen zur Übertragung in das neue Jahr bedürfen der begründeten Antragstellung durch den Leiter der Einrichtung und die zuständige BGL, über die bis zum 31. 12. 1983 durch den Rektor und die UGL entschieden wird.

2.1.7. daß zur Anerkennung hoher wissenschaftlicher Leistungen in der Erziehung, Aus- und Weiterbildung (§-74-Fonds RKV) insgesamt 970 TM zur Verfügung stehen.

2.1.8. die Rückführung von metallischen und nichtmetallischen Sekundärrohstoffen aus dem zentralen Prämienfonds zu stimulieren. Die Einrichtungen erhalten für die nachweislich abgelieferten metallischen Sekundärrohstoffe 10 Prozent vom Erlös, für nichtmetallische Sekundärrohstoffe (nur Papier, Plachen und Gläser) 30 Prozent des Erlöses als materielle Anerkennung.

Werden die vorgegebenen Erfassungslimits bei den nichtmetallischen Sekundärrohstoffen überboten, erhalten die Einrichtungen für die darüber hinaus abgelieferten Mengen 100 Prozent des Erlöses als Prämie.

2.1.9. den Fonds des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens so einzusetzen und rationell zu nutzen, daß im Rahmen des bestätigten Arbeitskräfteplanes die Planaufgaben in hoher Qualität erfüllt werden. Verbindliche Grundlage dabei sind die den Sektionen übergebenen Stellenplangvorgaben für das Jahr 1983.

Die UGL verpflichtet sich, 2.1.10. darauf Einfluß zu nehmen, daß die Prämienmittel planmäßig und entsprechend den festgelegten Kriterien leistungsorientiert eingesetzt werden. Es wird abgesichert, daß

- in jeder Einrichtung zu Beginn des Jahres 1983 Vereinbarungen zwischen staatlicher Leitung und Gewerkschaftsleitung über die leistungsorientierte Verwendung der Mittel des zentralen Prämienfonds der Einrichtung, des §-74-Fonds und der zweckgebundenen Prämien für Forschungsleistungen auf der Grundlage der Betriebsdokumente

E 210 und E 220 abgeschlossen werden, - die Leistungseinschätzungen und

Auszeichnungsvorschläge in den Gewerkschaftsgruppen kollektiv beraten werden.

2. 2. Entwicklung materieller und organisatorischer Arbeitsbedingungen sowie die Gewährleistung der Arbeitssicherheit

Der Rektor verpflichtet sich,

2.2.1. die in den Plan aufgenommenen Arbeitsschutzmaßnahmen auf der Grundlage bestätigter Bilanzen und im Rahmen der Möglichkeiten schwerpunktmäßig zu realisieren.

2.2.2. mit Hilfe der Instrumentarien der WAO Rationalisierungsmaßnahmen und Erfahrungsaustausche zur Vereinfachung der Arbeits- und Informationsprozesse an und zwischen den Einrichtungen durchzuführen und in den Plan aufzunehmen sowie den Permanentkatalog „WAO im Hochschulwesen“ stärker in der Leistungstätigkeit umzusetzen. 2.2.3. daß unter Anleitung der zentralen Schutzgütekommision die dezentralen Schutzgütekommisionen des Bereiches Medizin, der Sektion TV, Sektion Physik und Sektion Chemie sowie beim Verwaltungsdirektor zunehmend eine wirkungsvolle und selbständige Arbeit leisten.

Dadurch wird gewährleistet, daß bei allen im Rahmen der Forschung und Entwicklung, des Neuererwesens und der Grundinstandsetzung neu entwickelten oder veränderten Arbeitsmittel Schutzgüte garantiert und der Schutzgüteschweis zum Gegenstand der Leistungsabnahme gemacht wird.

2.2.4. Betriebsbegehungen nach Vorgaben des MHP, auf Grund von Informationen über Mängel im Arbeits- und Brandschutz, von Arbeitsunfällen, Bränden und Havarien sowie bei Arbeitsplätzen mit gesundheitsgefährdenden Einflüssen planmäßig durchzuführen.

2.2.5. Lehrgänge zum Erwerb des Befähigungsnachweis im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz durchzuführen.

2.2.6. regelmäßige Kontrollen zur Durchführung der gesetzlich geforderten Belegungen zum Arbeits- und Brandschutz in den Einrichtungen durchzuführen.

2.2.7. zur Sicherung der Ersten Hilfe bei Unfällen in den Einrichtungen Gesundheitsbeleg einzusetzen (Grundlage: ASAO 20/1 vom 4. 8. 1980). Die erforderliche Aus- und Weiterbildung wird von den Leitern der Einrichtungen im unmittelbaren Zusammenwirken mit dem Kreis-

komitee des DRK an der KMU gewährleistet.

Die UGL verpflichtet sich, 2.2.8. bei Betriebsbegehungen mitzuwirken, entsprechende Analysen und die regelmäßige Durchführung gesetzlich geforderter Belegungen zum Arbeits- und Brandschutz zu kontrollieren.

Die Schulung der Arbeitsschutzfunktionäre ist in Abständen von zwei Monaten durchzuführen.

2.2.9. darauf Einfluß zu nehmen, daß zur Sicherung der Ersten Hilfe bei Unfällen die Leiter der Einrichtungen auf der Grundlage der ASAO 20/1 vom 4. 8. 1980 Gesundheitsbeleg einzusetzen.

2.2.10. über das Verkehrssicherheitsaktiv so auf die Kraftfahrer einzuwirken, daß alle an der Bewegung „Vorsicht und Aufmerksamkeit im Straßenverkehr“ teilnehmen. Mit Hilfe von Verkehrsteilnehmerseminaren, „Zum unfallfreien Fahren“ unterstützt und ihre Popularisierung verbessert. Durch das Verkehrssicherheitsaktiv wird die Kontrolle über die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und Parkordnung im Gelände der KMU organisiert.

2.2.11. daß entsprechend den gegebenen Möglichkeiten die technische Überprüfung der Pkw und Kräder der Mitarbeiter der KMU nach vorheriger Anmeldung durch das Verkehrssicherheitsaktiv durchgeführt wird.

2.2.12. die Gewerkschaftsgruppen zur Erfüllung der Planaufgaben darauf zu orientieren, daß in den Wettbewerbsprogrammen der Kollektive und Einrichtungen Verpflichtungen aufgenommen werden, die

- der Rationalisierung der wissenschaftsorganisatorischen und verwaltungstechnischen Arbeiten, - der effektiven Nutzung des Arbeitsvermögens, der Grundfonds sowie der Fonds an Energie und Material, - dem Abbau gesundheitsgefährdender Einflüsse an den Arbeitsplätzen dienen. Die Realisierung solcher Vorhaben durch WAO- und Neuererkollektive wird besonders unterstützt und der Erfahrungsaustausch gefördert.

2. 3. Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung

Der Rektor verpflichtet sich,

2.3.1. daß die Betriebspoliklinik ihre Aufgaben in der medizinischen Grundbetreuung aller Angehörigen der KMU (einschließlich Rentner und Veteranen), der arbeitsmedizinischen Betreuung, insbesondere der arbeitsmedizinischen Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen (2. DB), wahrnimmt. Auf eine noch stärkere prophylaktische und gesundheitsfördernde Wirksamkeit, eine verbesserte arbeitshygienische Kontrolltätigkeit und die ständige Beratung der Leitungen der KMU bei der gesundheitsfördernden Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch die Betriebspoliklinik wird orientiert.

Die Wartezeiten werden durch eine Qualifizierung des Bestellsystems sowie entsprechend gestaltete Sprechstundenzellen gesenkt.

2.3.2. vordringlich Mitarbeiterinnen der KMU mit drei oder mehr Kindern prophylaktische Untersuchungen in der Betriebspoliklinik und Untersuchungen von Frauen über 25 Jahre auf Unterleibs- und Brustkrebs und der Männer über 40 Jahre auf Vorstehdrüsenkrebs zu ermöglichen. Darüber hinaus können auf eigenen Wunsch Mitarbeiter aller Altersgruppen in diese Untersuchung einbezogen werden. Bestimmte Vorsorgeuntersuchungen, z. B. grünen Star, werden gesondert populärisiert. Für ihre Durchführung werden die Kliniken des Bereiches Medizin einbezogen.

2.3.3. für alle Rehabilitanden der KMU durch die Kontrollgruppen Krankenstand/Rehabilitation (auf Wunsch) Problemberatungen durchzuführen.

2.3.4. für die materiell-technische und personelle Absicherung der 90 prophylaktischen Kuren (53 in Grünplan und 37 in Graal-Müritz) Sorge zu tragen.

2.3.5. daß durch die staatlichen Leiter in Übereinstimmung mit den Gewerkschaftsleitungen das Rauchverbot in Beratungen, Tagungen und Sitzungen durchgesetzt wird. In Mensen, gastronomischen Einrichtungen und in Gemeinschaftsräumen der Ferienobjekte wird in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr und 11.00-14.00 Uhr das Rauchen untersagt.

Die UGL verpflichtet sich, 2.3.6. die prophylaktischen Kuren in Objekten der KMU vorrangig für werktätige Mütter, Werkstätige im Schichtdienst und Werkstätige mit besonders hoher Belastung bereitzustellen. Für werktätige Mütter mit Kindern im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre) besteht die Möglichkeit, diese zur Kur im Ferienobjekt Grünplan mitzunehmen. Grünplan 12. 9. bis 30. 9. 1983/Graal-Müritz 3. 10. bis 21. 10. 1983.

Die Vergabe erfolgt durch die Kurenkommission der UGL.

2.3.7. die durch die Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB zur Verfügung gestellten Kuren durch die Kurenkommission der UGL im Zusammenwirken mit der Betriebspoliklinik, den behandelnden Ärzten, den staatlichen Leitern und Gewerkschaftsleitungen zu vergeben.

2.3.8. die Betreuung erkrankter Kollegen durch die Gewerkschaftsgruppen zu gewährleisten:

- innerhalb von 3 Tagen sind alleinlebende erkrankte Werkstätige, bzw. soziale Fälle, zu besuchen, für alle anderen erkrankten Werkstätigen ist innerhalb von 10 Tagen ein Krankenbesuch vorzunehmen. Bei längerer Erkrankung sind Wiederholungsbesuche zu sichern. - durch die BGL/AGL sind entsprechende finanzielle Mittel im Finanzplan der BGL/AGL bereitzustellen.



Von den Kellergeschossen bis zur Hindernisbeleuchtung auf der Spitze des Hochhauses reichte der Arbeitsbereich der sechs Elektriker. Zu ihren Aufgaben gehörte die Instandhaltung aller elektrischen Anlagen im Neubaukomplex der Universität und in Teilen der Altbausubstanz. Zweimal im Monat erforderte die Revision der Anlagen auch Nacht- oder Wochenendschichten. Für ihre zuverlässige Arbeit wurde die Brigade am 7. Oktober ausgezeichnet.

Text und Foto: Anne-Katrin Seyfarth